



ALNATURA

Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Stand: 14.12.2023

Sinnvoll für Mensch und Erde – die Alnatura Vision

Die **Vision Sinnvoll für Mensch und Erde** ist seit der Gründung von Alnatura im Jahr 1984 die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln. Die Anerkennung und Achtung der **Menschenrechte** ist für uns seit jeher unverzichtbare Grundvoraussetzung. Wir **bekennen uns zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards** und beziehen uns hierbei u. a. auf die internationale Charta der Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Global Compact und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Nachhaltiges Wirtschaften – bei all unserem Tun

Wir wollen durch eine nachhaltige Wertschöpfung die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für eine lebenswerte Zukunft mitgestalten. Wir bieten **zertifizierte Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik sowie Naturtextilien** an und möchten mit unseren Produkten den Kundinnen und Kunden ermöglichen, ihr Leben möglichst nachhaltig zu gestalten. Durch den Handel mit zertifizierten Bio-Produkten fördert Alnatura den biologischen Landbau als zukunftsfähige und nachweislich umweltschonende Form der Landwirtschaft.

Unsere Unternehmensvision verpflichtet uns, bei jeglichem Handeln die Folgen für die Umwelt zu berücksichtigen und mögliche negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Die **umweltbezogenen Sorgfaltspflichten** sind unverzichtbarer Teil unseres Selbstverständnisses. **Sämtliche Unternehmensprozesse** werden **umwelt- und ressourcenschonend** gestaltet. Die Mitarbeitenden prüfen bestehende Prozesse fortlaufend auf ihr Optimierungspotenzial, um so Rohstoffe und Energie zu sparen sowie Abfälle zu reduzieren oder umweltfreundlichere, erneuerbare und kreislauffähige Ressourcen einzusetzen.

Alnatura ist eine Arbeitsgemeinschaft von über 3.500 Mitarbeitenden. **Sinnvoll für die Menschen** bedeutet für Alnatura, dass die freie Entwicklung aller Menschen für uns das wichtigste Ziel einer Gesellschaft sein sollte, zu dem wir als Arbeitsgemeinschaft beitragen möchten.

Wir erwarten von all unseren Partnern in Erzeugung, Verarbeitung und Handel sowie Dienstleistung gemeinsam mit uns Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu übernehmen. Hierfür streben wir eine **langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe** an.

Gemeinsame Verpflichtung – entlang der gesamten Lieferkette

Wir streben möglichst **regionale Wertschöpfungsketten** für all unsere Produkte sowie den Ausbau regionaler Sortimente in unseren Märkten an. Wenn bei Alnatura Produkten Rohwaren aus Ländern mit unsicheren politischen, sozialen, rechtlichen oder ökologischen Verhältnissen stammen, greift die bereits 2014 entwickelte **Alnatura Policy Sozialstandards**. Die anerkannten Sozialstandards umfassen verbindliche Regeln zur Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter, die nachweislich eingehalten werden müssen.

Wir sehen uns gemeinsam entlang der **gesamten Lieferkette in der Verantwortung** und gehen diese aktiv an. Eine stetige Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette sehen wir als grundlegend hierfür an.

Übernahme der Verantwortung – systematisch und kontinuierlich

Als Teil der Bio-Lebensmittelwirtschaft vertreten wir nicht nur die zukunftsfähige und nachhaltige Form der biologischen Landwirtschaft, sondern setzen uns auch für einen fairen Umgang in der gesamten Lieferkette ein. Die Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegung (IFOAM) beschreibt – als weltweiter Dachverband – die Grundprinzipien der Bio-Branche: Gesundheit, Ökologie, Gerechtigkeit und Sorgfalt (**The Four Principles of Organic Agriculture**, IFOAM), die wir uneingeschränkt teilen.

Wir engagieren uns zudem in Bio-Anbauverbänden und sind Vertragspartner von Biokreis, Bioland, Bio Suisse, Demeter, Gää und Naturland, deren qualitativen Anforderungen weit über die der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.

Die zahlreichen menschenrechts- und umweltpolitischen Herausforderungen unserer Lieferketten sind Teil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und werden von uns systematisch bearbeitet. Zur Überprüfung unserer Prozesse und zur kontinuierlichen Verbesserung stellen wir uns einer externen Überprüfung und Zertifizierung.

Seit 2021 ist Alnatura, als erstes Handelsunternehmen, mit dem auf nachhaltiges Management ausgerichteten **We-Care-Standard** **zertifiziert**. Bei dem We-Care-Standard wird das gesamte Unternehmen auf Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen geprüft. In den Handlungsfeldern Unternehmensführung, Lieferkettmanagement, Umweltmanagement und

Mitarbeitendenverantwortung müssen Unternehmen ihr wirksames Nachhaltigkeitsmanagement gegenüber einem Zertifizierungsinstitut nachweislich belegen.

Zusätzlich zu den Anforderungen des We-Care-Standards führen wir sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Lieferanten jährlich eine **systematische Risikoanalyse zu menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Risiken** durch sowie anlassbezogen für mittelbare Lieferanten. Wir betrachten hierbei in einer abstrakten Analyse das Branchen- und Länderrisiko. Zur Identifizierung ziehen wir allgemein anerkannte Indikatoren heran. Die politische Stabilität betrachten wir anhand des World Governance Indicators (WGI), die menschliche Entwicklung anhand des Human Development Index (HDI) und die Arbeitnehmerrechte anhand des Global Rights Index (GRI). Zur Branchenbetrachtung ziehen wir unter anderem den [CSR-Risikocheck](#) heran und analysieren insbesondere die Risiken Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung, Entlohnung und Umweltverunreinigung. Identifizierte Risiken betrachten wir in einer konkreten Analyse risikobasiert und ermitteln die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Schwere des potenziellen Schadens“, „Einflussvermögen“ und „Verursachungsbeitrag“. Nach genauer Betrachtung leiten wir hieraus **angemessene Maßnahmen** ab, welche die menschenrechtlich oder umweltrechtlich bedenkliche Situationen abstellen, minimieren und auch zukünftig verhindern sollen. Mit unseren Partnern sind wir im kontinuierlichen Dialog und bemühen uns gemeinsam um eine **stetige Erhöhung der Transparenz in den Lieferketten**. Wir streben immer an, gemeinsame Lösungen zu finden; ein Abbruch einer Geschäftsbeziehung stellt für uns die letzte Maßnahme (ultima ratio) dar.

Unser **digitales Meldesystem** ermöglicht es, Verletzungen von menschen- oder umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten oder sonstige Compliance-Verstöße in unseren Lieferketten zu melden. Die Kommunikation zwischen Meldenden und Fallbearbeitenden findet über vertrauliche Kanäle statt und ist nur für die zuständigen Fallbearbeitenden der internen Melde- und Untersuchungsstelle einsehbar. Die Meldungen über das Portal können anonym und vertraulich abgegeben werden. Der genaue Prozess einer Beschwerde ist auf unserer [Website](#) beschrieben.

Die **Überwachung der Sorgfaltspflichten** wird zum einen durch interne Audits sichergestellt; zum anderen wird die Aufgabe durch zwei Menschenrechtsbeauftragte wahrgenommen, die im direkten regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsleitung stehen.

Um uns kontinuierlich zu verbessern, evaluieren wir unsere etablierten Maßnahmen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen hinsichtlich der **Wirksamkeit**. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Sorgfaltsprozessen, wie dem Beschwerdeverfahren, den Präventions- und Abhilfemaßnahmen und der Risikoanalyse fließen in die fortlaufende strategische und operative Ausrichtung unseres Risikomanagements ein.

Transparenz – intern und extern

Unsere Vorgehensweise zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir unternehmensintern fortlaufend. Zudem **berichten wir öffentlich** und regelmäßig in unserem **Nachhaltigkeitsbericht**.

Unsere Alnatura Grundsatzerklärung überprüfen wir regelmäßig auf ihre Gültigkeit und Aktualität und passen diese bei Bedarf an.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "G. Rehn".

Prof. Dr. Götz E. Rehn

Darmstadt, 14.12.2023